



Hannoverscher Rundbrief



Mit Gottesdienstordnung für
hl. Messen in der außerordent-
lichen Form des römischen Ritus

Nr. 46

April 2014

Liebe Freunde und Wohltäter,

Kann der Papst ein 8. Sakrament einführen, eines der sieben Sakramente abschaffen oder dessen Natur ändern? Müsste er, um dies zu tun, die Kardinäle abstimmen lassen, oder würde es ausreichen, wenn die deutsche Bischofskonferenz ihre Zustimmung gäbe? Vielleicht sind Sie in letzter Zeit mit ähnlichen Fragen konfrontiert worden. Jede einzelne dieser (Teil-)Fragen ist jedoch entschieden mit „nein“ zu beantworten.

Wichtig ist das derzeit besonders im Hinblick auf das Sakrament der Ehe. Die **Ehe ist unauflöslich!** Da Christus das Sakrament der Ehe so gemacht hat, musste und muss auch die Kirche zu allen Zeiten daran festhalten. Das tat auch der heilige Kanzler Thomas Morus und der englische Bischof und Gelehrte John Fisher, die unter Druck gerieten, als sie die "Wiederverheiratung" des bereits gültig verheirateten Königs Heinrich VIII. nicht anerkannten. Als dieser sich daraufhin zum Oberhaupt der englischen Kirche erklärte, bezahlten beide für ihren Widerstand auf dem Schafott mit dem Leben.

Damals gründete Heinrich VIII. eine eigene Kirche, wobei ihm übrigens alle regierenden Bischöfe des Landes (außer der heilige John Fisher) und die überwältigende Mehrheit des Klerus mangels theologischer Festigkeit folgten.

Eine eigene Kirchengründung hatten auch schon andere anderenorts vollzogen; einige Jahrhunderte vorher freilich unter verwickelteren Umständen war es zur Abspaltung der „Orthodoxen“ Kirche gekommen.

Dort wird nach wie vor in der Lehre die Unauflöslichkeit der Ehe bekannt, in der Praxis aber wird sie verneint. Obwohl die sakramentale Ehe besteht, solange beide Partner leben, wird dort in gewissen Fällen „gütige Nachsicht“ geübt und eine Zweit- oder auch Drittverbindung gestattet, die „vom Charakter der Buße“ geprägt sei.

„**Buße**“ auch „**Umkehr**“ genannt, deutet normalerweise hin auf einen sündhaften Zustand, aus dem Herauskommen man sich ernsthaft bemüht, eben „Buße“ tut. Handelt es sich um eine schwere Sünde, ist die Abkehr davon absolut heilsnotwendig, da die

schwere Sünde in die Hölle führt. Sollte es sich also nicht um leere Worthülsen handeln, kann „Buße“ in einer außerehelichen Zweitverbindung nur eine Rückkehr zur Treue der nach wie vor bestehenden Ehe bedeuten (auch wenn man getrennt lebt).

Schon 1980 wurde von der Bischofssynode in Rom angeregt, jene „Tradition“ bzw. merkwürdige Praxis in der Ostkirche „gründlich zu studieren“.

1994 gab die **Glaubenskongregation** in Rom unter Kardinal Ratzinger dann eine Studie heraus, nach der Folgendes festzuhalten ist:

a) „Es gibt einen klaren Konsens der Väter bezüglich der Unauflöslichkeit der Ehe. Weil diese dem Willen des Herrn entspringt, besitzt die Kirche keinerlei Gewalt darüber. ... Die Kirche der Väterzeit schließt Ehescheidung und Wiederheirat eindeutig aus, und zwar aus gläubigem Gehorsam gegenüber dem Neuen Testament.“

b) „In der Kirche der Väterzeit wurden geschiedene wiederverheiratete Gläubige niemals nach einer Bußzeit offiziell zur heiligen Kommunion zugelassen.“ Eventuelle Zugeständnisse wurden „als nicht mit Lehre und Disziplin übereinstimmend bezeichnet“ (auch wenn sie vereinzelt „nicht immer rigoros rückgängig gemacht“ wurden).

c) In den von Rom getrennten Ostkirchen entstand eine immer liberalere Praxis. „Heute gibt es in manchen orthodoxen Kirchen eine Vielzahl von Scheidungsgründen, ja bereits eine Theologie der Scheidung, die mit den Worten Jesu über die Unauflöslichkeit der Ehe nicht zu vereinbaren ist. Im ökumenischen Dialog muss dieses

Problem unbedingt zur Sprache gebracht werden.“

„Zudem ist die Behauptung unrichtig, dass die katholische Kirche die orientalische Praxis einfach toleriert habe. Gewiss hat Trient keine ausdrückliche Verurteilung ausgesprochen. Die mittelalterlichen Kanonisten sprachen allerdings durchgehend von einer missbräuchlichen Praxis. Zudem gibt es Zeugnisse, dass Gruppen orthodoxer Gläubiger, die katholisch wurden, ein Glaubensbekenntnis mit einem ausdrücklichen Verweis auf die Unmöglichkeit einer Zweitehe unterzeichnen mussten.“ -

Liebe und Treue sind so schön und unverzichtbar aber auch zerbrechlich, dass Gott extra einen heiligen Rahmen geschaffen hat, um sie uns dauerhaft vor Augen zu stellen. Die Ehe ist das Sakrament, das uns Liebe und Treue **in einzigartiger Weise vor Augen stellt** – und zwar Christi zu seiner Kirche. So wie Christus liebevoll für seine Kirche alles auf sich zu nehmen bereit war und sie schön gemacht hat, und diese ihm in Ehrfurcht folgt, so sei es auch zwischen Mann und Frau in der Ehe (vgl. Eph 5,21ff). Sowohl die Kirche, als auch die Ehe sind dabei lebenspendend.

In allen sieben Sakramenten wirkt der lebendige Christus unter uns, in der Eucharistie ist er sogar leibhaftig bei uns, mit seinem verklärten Leib, der nach Kreuzesqual und Tod herrlich zu einem neuen, anderen Leben aufstand.

Dieses Leben wünsche ich auch Ihnen –
samenkornhaft schon auf dieser Welt

Ihr Pater Markus Rindler FSSP

→ **Sakramentsandacht** vor der Abendmesse
Do. 10. April, 18.30h (im Marienhaus, Gellertstr. 51)

→ **Gründonnerstag:**

18.30h Hochamt (im Marienhaus).

Während des „Triduum Sacrum“ (Gründonnerstag bis Osternacht) ist die Basilika St. Clemens leider besetzt.



Pfingstwallfahrt Paris - Chartres

32. Internationale Fußwallfahrt vom 7. – 9. Juni 2014

Preis bis 26. 04.: 117€ (92€
ermäßigt)
Busfahrt: Oelde/Bochum/Köln -
Paris

Informationen und Anmeldung
für die deutschsprachigen
Chapitres:

Paris-Chartres.info

Website: Nd-chretiente.com

Infos bei Matthias Becker:

Chartres_koeln@yahoo.de

Drei Tage

- in fröhlicher, katholischer
Gemeinschaft

- unterwegs mit anderen Pilgern aus
aller Welt

- singen, beten, meditieren, Impulse

- mit priesterlicher Begleitung

- von Notre Dame de Paris nach

Notre Dame de Chartres (ca. 100km)

- in drei Tagesetappen zu Fuß

- Übernachtung in großen Zelten,
Koffer... werden gefahren.

- täglich Hochamt/Beichtmöglichkeit



GOTTESDIENSTORDNUNG

- April -

| | | | | |
|-----|---------|---|---------------------|--|
| Fr. | 04. 04. | Herz-Jesu-Freitag (Freitag nach d. 4. Fastenso.) | Hochamt | 16.00 anschl. Sakramentsandacht bis 17.30 |
| Sa. | 05. 04. | Herz-Mariä-Sühnesamstag (Ad Vitam) - Krypta | Anbetung Hochamt | 18.30 20.30 |
| So. | 06. 04. | 1. Passionssonntag | Hochamt | 15.30 |
| So. | 13. 04. | 2. Passionssonntag („Palmsonntag“) | Hochamt | 15.00 |
| So. | 20. 04. | Ostersonntag | Hochamt | 15.30 |
| Mo | 21. 04. | Ostermontag | Hochamt | 15.30 |
| So. | 27. 04. | Barmherzigkeitssonntag | Hochamt | 15.30 |
| Do | 01. 05. | hl. Joseph der Arbeiter | Hochamt | 15.30 |
| Fr. | 02. 05. | Herz-Jesu-Freitag (hl. Athanasius) | Hochamt | 16.00 anschl. Sakramentsandacht bis 17.30 |
| Sa. | 03. 05. | Herz-Mariä-Sühnesamstag (Ad Vitam) - Krypta (hl. Vinzent Ferrer) | Anbetung Hochamt | 18.30 20.30 |
| So. | 04. 05. | 2. Sonntag nach Ostern | Hochamt | 15.30 |

| | |
|------------------------|--|
| Glaubensimpuls: | Dienstag, 08. April 17.00 - 18.30 in der Seydlitzstr. 30 |
| Katechesen: | derzeit in Familien. Interessenten bitte melden. |
| Gemeindecafé: | 04. Mai nach dem Hochamt. Speise/Trank bitte mitbringen – jeder ist jedoch willkommen |
| Beichtgelegenheit: | 30 min. vor dem Hochamt u. gerne jederzeit (Wann wollen Sie kommen? Tel. s. unten) – 1. Samstag während Anbetung |
| Rosenkranz: | sonntags 14.45h vor dem Hochamt in St. Clemens |

| | |
|----------------------|---|
| Kirche | Basilika St. Clemens, Goethestr. 33, 30169 Hannover |
| Öffentl. Verkehr | S 10 / S 17, Haltestelle Goetheplatz |
| Pater Markus Rindler | FSSP, Seydlitzstr. 30, 30161 Hannover Tel.: 0511/ 536 62 94 |

Spenden für unser Apostolat in Hannover

Priesterbruderschaft St. Petrus e. V.

IBAN DE51 5001 0060 0225 2546 03 · BIC PBNKDEFF